

Der Bürgermeister begrüßt als Vertreter der Kreisverwaltung den Leiter des Amtes für Geoinformation und Liegenschaftskataster, Volker Gülicher, sowie vom Amt für Soziale Angelegenheiten, Herrn Dietmar Kascha. Der Oberbergische Kreis befasst sich seit einigen Jahren mit dem Thema „Kleinräumige Gliederung“ und „Gemeindliche Sozialraumplanung“.

Herr Gülicher erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation, dass in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung auch für Radevormwald eine kleinräumige Gliederung erstellt wurde. Hierdurch wurde das Stadtgebiet in kleinräumige Einheiten unterteilt. Die Grundlage bilden die Adressen und die Einwohnerzahl, die sich bis hin zu Baublöcken als differenzierte, räumliche Gliederung des Stadtgebietes darstellen lassen.

Die verschiedenen Arbeitsschritte des Amtes für Geoinformation und Liegenschaftskataster zur räumlichen Gliederung sind abgeschlossen und werden z.Zt. noch aktualisiert. Ab 2013 müssen lediglich sämtliche Adressdaten auf aktuellem Stand gehalten werden. Aus den Grundbestandteilen der kleinräumigen Gliederung lassen sich Gebietseinteilungen des Stadtgebietes nach unterschiedlichsten Gesichtspunkten zusammenstellen.

Herr Hoffmann bittet um Information, ob über diese kleinräumige Gliederung auch Baulücken erkennbar sind. Hierzu erklärt Herr Gülicher, dass für solche Datenabfragen keine kleinräumige Gliederung erforderlich ist, sondern vielmehr die Karten, die der kleinräumigen Gliederung zugrunde liegen. Ebenso sind Auskünfte wie viele Anwohner in welchen Bereichen wohnen, über die Meldedaten abrufbar, die als Grundlage der kleinräumigen Gliederung dienen.

Herr Ebbinghaus bittet um Bestätigung, dass der Oberbergische Kreis sämtliche Daten zur Verfügung stellt, damit die Stadt Radevormwald mit diesen Daten arbeiten kann. Hierzu erläutert Herr Gülicher, dass diese Daten vielmehr eine Grundlage schaffen. Ermächtigt wird der Mitarbeiter der Stadtverwaltung zur Umsetzung der kleinteiligen Gliederung durch die Civitec, die als abgeschottete Schnittstelle zu sehen ist und sämtliche damit in Verbindung stehenden Datenschutzbelange berücksichtigt.

Herr Schäfer bittet um Auskunft, wie tief man bei der Auskunftsabfrage gehen kann, bzw. ob die kleinteilige Gliederung ein adäquates Mittel ist, um eine Sozialraumplanung zu schaffen. Herr Kascha erläutert, dass die Angaben nutzbar für entsprechende Handlungsstränge sind, verweist aber auch hier auf die Verknüpfung von Datenschutzbelangen.

Herr Haselshoff weist darauf hin, dass die ermittelten Daten für ein gut funktionierendes Stadtentwicklungskonzept erforderlich sind und auf Industriebrachen und leerstehende Ladenlokale aufmerksam machen sollten. Das Problem liegt hier jedoch vielmehr bei der zuvor erforderlichen Erfassung solcher Daten.

Auch Herrn Schröders Frage zur Struktur und effizienten Nutzung der kleinteiligen Gliederung kann nur damit beantwortet werden, dass man einzelfallabhängig prüfen muss, welche Daten bzw. welche Schnittstellen konkret noch ergänzt werden müssen. Hier muss eine Abwägung stattfinden, welche Daten mit welchem Aufwand erfasst werden müssen und welcher Nutzen dahinter steht.

Abschließend erläutert der Bürgermeister, dass erst zukünftig feststellbar sein wird, wie konkret man von der kleinräumigen Gliederung profitieren wird.

